

Sachlage

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 16.02.2016 über die Anregung der SPD-Fraktion beraten, über die vom Bund der Steuerzahler NRW u.a. an alle Kommunen verschickte Transparenz-Mustersatzung zu beraten und zu beschließen.

Es bestand im Ausschuss Einvernehmen, dass Bürgerbeteiligung und Transparenz in Monschau schon heute hohen Stellenwert hätten. Die finanzielle und personelle Ausstattung lasse derzeit eine vollumfängliche Umsetzung allerdings nicht zu. Dennoch wolle man die weitere Verbesserung als Prozess und als perspektivisches Ziel behandelt wissen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragte sodann die Verwaltung, zunächst eine Übersicht über die bereits realisierten Veröffentlichungen zu erstellen. Ein Arbeitskreis solle über die Machbarkeit weiterer Veröffentlichungen beraten und zu gegebener Zeit einen auf Monschau bezogenen Satzungsentwurf entwickeln.

Wesentliche Informationen, die für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Monschau von Interesse bzw. für die Meinungsbildung erheblich sind, werden bereits „aktiv“ auf der Internetseite der Stadt Monschau zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden *auf Anfrage* sämtliche Daten und Unterlagen bereitgestellt oder zur Einsicht angeboten, soweit keine schützenswerten Interessen dagegen sprechen. Schließlich begründen die Informationsfreiheitsgesetze von Bund und Land sehr weitreichende Möglichkeiten, sich ein Bild über das kommunale Handeln und dessen Hintergründe zu verschaffen.

Zu den bereits veröffentlichten Informationen, auf die – ohne Nachfrage bei der Verwaltung – zugegriffen werden kann, zählen:

- Tagesordnung und Verwaltungsvorlagen zu den Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse
- Sitzungsniederschriften, öffentlicher Teil
- Haushaltspläne einschließlich Stellenpläne
- Jahresrechnungen
- Satzungen und sonstiges Ortsrecht
- Organisationsplan
- Mietspiegel
- Geodaten und Bodenrichtwertkarten (externer Link: Gutachterausschuss der Städteregion Aachen, BORISplus.NRW)
- Bauleitpläne (externer Link: GeoPortal der Städteregion Aachen)
- Gutachten, Studien usw. (soweit sie Teil der Verwaltungsvorlagen für Sitzungen des Rates oder der Ausschüsse sind)

Im Arbeitskreis ist zu erörtern, ob und inwieweit die übrigen, von der Mustersatzung vorgeschlagenen Inhalte zur Veröffentlichung vorgesehen werden sollen. Dabei sind unter anderem folgende Kriterien zu beachten:

- Zuständigkeit (so sind beispielsweise Informationen über erteilte Baugenehmigungen nicht aufzunehmen, weil die Stadt Monschau nicht Baugenehmigungsbehörde ist)
- Nutzen (Vermeidung von Informationsflut, Konzentration auf Wesentliches)
- bereits realisierte Veröffentlichungen durch andere Behörden, Institutionen (Vermeidung von Doppelerfassung, ggfs. Verlinkung)
- Schutz persönlicher Daten, Betriebsgeheimnisse

Auch muss der Arbeitskreis Maßgaben erarbeiten, welche Informationen für jeden und jederzeit abrufbar sein sollen und wann lediglich auf Antrag eine Zugänglichkeit gewährleistet wird.

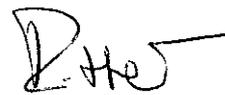
Die Ausgestaltung der Veröffentlichungspflicht (in welchem Format und wie lange werden die Daten zugänglich gemacht, sind sie barrierefrei, durchsuchbar, druckbar, speicherbar usw.) bedarf ebenfalls der Konkretisierung.

Die Verwaltung schlägt als ersten Termin für eine Arbeitskreis-Sitzung „Bürgerbeteiligung und Transparenz“ vor:

Donnerstag, den 01. September 2016, 17.00 Uhr.

Seitens der Verwaltung werden Herr Kämmerer Boden und Frau Andres an der Sitzung teilnehmen. Die Fraktionen werden gebeten, zum genannten Termin einen Beauftragten der Fraktion zu entsenden.

Die Verwaltung wird den Haupt- und Finanzausschuss bzw. den Rat über den Verlauf der Beratungen im Arbeitskreis informieren.


(Ritter)

